

Antrag

- auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen/Munition in die Bundesrepublik Deutschland aus einem nicht EU-Staat (§ 29 Abs. 1 WaffG)
- auf vorherige Einwilligung für das Verbringen von Schusswaffen/Munition aus einem Mitgliedstaat der EU in die Bundesrepublik Deutschland (§ 29 Abs. 2 WaffG)
- auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen/Munition aus der Bundesrepublik Deutschland in einen EU-Staat (§ 31 Abs. 1 WaffG)

1. Versender

Privat Waffenhändler

Name, Vorname/Firma

Geburtsort und -datum

Reisepass/Personalausweis-Nr.

ausgestellt am

ausgestellt durch

Anschrift und/oder Sitz der Firma

Versenderstaat

Telefon

Fax

E-Mail

2. Empfänger

Privat Waffenhändler

Name, Vorname/Firma

Geburtsort und -datum

Reisepass/Personalausweis-Nr.

ausgestellt am

ausgestellt durch

Wohnort und Anschrift (Sitz der Firma)

Empfängerstaat

Telefon

Fax

E-Mail

Lieferanschrift

bitte wenden!

3. Versand (nur auszufüllen bei Ausfuhrgenehmigung - § 31 Abs. 1 WaffG)

Versandart/Beförderungsmittel/Spediteur

Geplantes Versanddatum

Anschrift

Geschätztes Ankunftsdatum

4. Beschreibung der Waffen/Munition

Kategorie	Anzahl/Waffenart	Hersteller/Modell	Kaliber	Sonstige Merkmale	CIP-Prüfzeichen ja/nein	Herstellungsnummer

Hinweise

- Für die Genehmigung zur Ausfuhr von Schusswaffen/Munition (§ 31 Abs. 1 WaffG) in einen EU-Empfängerstaat ist zwingend die vorherige Einwilligung dieses Staates erforderlich. Diese ist dem Antrag beizufügen.
- Für die Ausfuhr von Schusswaffen/Munition in einen nicht EU-Staat ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers